

Freie Presse

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 322.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 107.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 12. Juli 1904.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telephon Nr. 155.
Eingang: Dr. Straußhagen.
Verantwortlich: Dr. C. O. Stemann in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin, Bernburgerstr. 8.
Telephon-Nr. 11 494.
Send und Verlag von Otto Zschele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 12. Juli.

Schutzmittel gegen gewerkschaftlichen Terrorismus in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Juliheft der preussischen Jahrbücher enthält einen ebenso ausgedehnten wie umfangreichen Aufsatz von Dr. Robert Spaas über „Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika“. Es enthält sich unserer Ansicht nach empfinden, diesen alle einschlägigen Fragen mit großer Sachkenntnis erschöpfenden Aufsatz von mehr als 50 Seiten im Sonderdruck als Brochüre zu verbreiten. Wir empfehlen das diesen Aufsatz enthaltende Juliheft der Preussischen Jahrbücher der Amtsamteile und Vereinen, die bekanntlich auch in Deutschland unter dem Terrorismus der gewerkschaftlichen Organisationen auf sich zu machen haben. Wir möchten im engsten Anschluß an den Aufsatz des Herrn Dr. Spaas anfragen, welche Abwehrmittel gegenüber dem gewerkschaftlichen Terrorismus in den Vereinigten Staaten zur Verfügung stehen.

Nach dem auch in der vorliegenden Folgezeitigen Grundrissen des amerikanischen öffentlichen Lebens ist jeder Mensch ein unüberwindliches Recht auf Leben, Freiheit und die Befreiung der eigenen „Menschlichkeit“. Diese Auffassung gehört auch zu den Grundrissen des amerikanischen Rechtes. Dem Einzelnen ist also in Verfolg seines Lebens alles zu tun erlaubt, was ihm notwendig ist, um seinen Lebenszweck zu erreichen. Es können sich auch mehrere Personen vereinigen, um gemeinsam das zu tun, was als Handlung des Einzelnen nicht strafbar ist. Daraus folgt schon, daß es in den Vereinigten Staaten vollkommen freies Kooperationsrecht besteht. Jeder Arbeiter wie für die Arbeitnehmer gibt, für den freieren Gewerkschaften amerikanischen Ursprungs gebildet sind, daß niemand gezwungen werden darf, für jemand anderen zu arbeiten oder in seinem Dienste zu bleiben. Daraus ergibt sich für die Arbeiter das Recht auf den Streik.

Aber gerade durch die oben erwähnten Grundprinzipien des amerikanischen Lebens und Rechts hat auch die Ausbildung des Sozialismus in den Vereinigten Staaten begonnen, durch ihre Verankerung sich der Arbeiter strafbar macht. Nach amerikanischem Recht ist strafbar, wenn Individuen oder Verbände andere Personen zu Arbeit oder Freiheit zwingen oder daran hindern, ihre eigenen berechtigten Interessen nach eigenem Ermessen zu verfolgen. Man hat sich mehrere zur Bekämpfung der gewerkschaftlichen Verbände der gleichen Art gebildet, so werden sie wegen „Verführung“ bestraft. Mit Verführung wird darum verstanden, wer durch Verführung, Einschüchterung oder Willkür andere, z. B. sogenannte Streikbrecher, in der Verfolgung der Interessen der Arbeitgeber einleitet. Streikbrecher ist die schließliche Verletzung des Eigentums anderer, sowie eine Handlung, die dem anderen die freie Benutzung seines Eigentums unmöglich macht. Eine „Verführung“ liegt also vor, wenn eine Gewerkschaft beim Abschluß der Forderung von Streikbrechern, Streikern und anderen Streikbrechern anzuwenden will, die die Freiheit des Einzelnen zu verletzen, wenn ein Streik durch die gewerkschaftlichen Eingriffe die freie Bewegung von Straßen- und Eisenbahnanlagen oder den Straßen und Bahnen unmöglich gemacht wird.

Der Arbeiter und die Gewerkschaft haben, wie gesagt, das Recht auf den Streik ebenso wie Arbeitgeber ihre Arbeiter anzuhalten dürfen. Beide Zerteilen haben aber nur im eigenen und unmittelbaren Interesse tun. Streikbrüche machen sie frei, wenn sie damit nur die Bekämpfung Dritter bezwecken oder die Freiheit des Arbeitlosen fortzusetzen beabsichtigen. Streikbrüche ist also darum die Führung der sogenannten „schwarzen Listen“ sowohl seitens der Arbeitgeber wie seitens der Arbeiter. Streikbrüche ist auch die Anbahnung des sogenannten Streikbrechens seitens der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Eine andere Frage ist es, mit welchen Mitteln Arbeiter, die sich oben erwähnten Vergehen schuldig gemacht haben, zur Strafe gezogen werden können. Da die oben erwähnten Vergehen nur als Verbrechen angesehen werden, so ist die Strafe nach dem Strafgesetzbuch zu verhängen. Da aber sowohl die Arbeitgeber wie auch der Gewerkschaften eine Billigung auf Schadenersatz gegenüber dem Streikführer hat keinen realen Wert, da tausende und hunderte Tausende von Arbeitnehmern nicht im Prozeß gegen einzelne Arbeiter oder Arbeiterführer einzeln treten können.

Es gibt es nun im amerikanischen Recht zum Schutze der Arbeitgeber eine sehr merkwürdige und bemerkenswerte Einrichtung, die sogenannte Injunktions. Die Injunktions dient nicht dazu, die Ausführung von Handlungen zu vereiteln, die gegen das Strafgesetz verstoßen. Sie ist vielmehr zum Schutze des Eigentums bestimmt. Eine Injunktions ist zulässig, wenn durch eine empfindliche Handlung jemand von einem unerschöpflichen Schaden bedroht ist, oder wenn der schließliche Anspruch des Geschädigten dadurch illusorisch wird, daß zur Erzielung dieses Schadenersatzes eine große Anzahl kostspieliger und umständlicher Prozesse nötig wäre. Fürchtet nun jemand einen solchen Schaden zu erleiden, so wendet er sich an einen regelmäßig von Richtern bestellten Schlichter, also nicht an das Gericht. Der Schlichter entscheidet, ob die Befürchtung gerechtfertigt ist. Ist sie gerechtfertigt, so erläßt er eine Injunktions. Durch eine solche Injunktions wird namentlich aufgeführten Personen oder bestimmten Gruppen verboten, gewisse genau definierte Handlungen vorzunehmen. Wird den Anweisungen einer solchen Injunktions nicht nachkommen, wird von dem Schlichter eine — also nicht vom Gericht — empfindliche Strafe befohlen.

Herr Dr. Spaas erzählt, daß solche Injunktions in den Vereinigten Staaten der letzten Jahre eine sehr große Rolle gespielt haben und daß der Erfolg sehr schnell und gründlich gewesen ist. Mit einem Injunktionsverfahren verschwinden die lächerlichen Volksmassen von

den Straßen. Die Polizei fällt plötzlich den Ernst der Situation. Und da sie weiß, daß jetzt nicht mehr die meisten Arbeitanten straflos ausgehen, — wie etwa vor dem Schlichterengericht — so wird sie energischer und mit ihrer Pflicht. Das Injunktionsverfahren und die Überzeugung der Streikführer hört auf, und damit kommt der Streik gewöhnlich zu einem friedlichen Ende.

Das Charakteristische und Wertvolle dieser Injunktions beruht also darauf, daß sie einmal auf den Schutz des Eigentums und des freien Arbeitsvertrags-Verhältnisses gerichtet ist und dann, daß sie bereits erst in Aussicht stehende Handlungen unter Anknüpfung an die folgenden Handlungen geeigneter Personen oder Gruppen unter Strafe stellt. Es wäre ungenügend, wenn man sich überlegen, ob man sich bei einer in Aussicht genommenen Handlung zum Schutze der Arbeitstillen nicht auch in Deutschland an den Bestimmungen des amerikanischen Rechts ein Beispiel nehmen könnte. Unter allen Umständen aber besteht die Tatsache, daß in „freien“ Amerika den Arbeitgebern viel wirksamere Schutzmittel gegenüber dem gewerkschaftlichen Terrorismus zur Verfügung liegen, als im „realistischen“ Preußen und Deutschland.

Die deutschen Schiffe in England. Admiral v. Köhler erwiderte Montag morgen die Befehle der Hochkommission, die die Flotte in Plymouth befristet hatten, und nahm für sich und 60 Offiziere eine Einladung des Bürgermeisters zu einem Festmahle für Dienstag an, bei dem 250 Gäste erwartet werden. Für die deutschen Matrosen ist ein allgemeiner Urlaub bewilligt; man sieht in den Straßen von Plymouth und Devonport viele Hunderte von ihnen, deren schmuckes Aussehen und gutes Benehmen sehr beherzigt werden. Schaulustige sind von allen Teilen aus Devonshire und Cornwall geflohen, um die deutschen Kriegsschiffe zu sehen; eine große Zahl Vergnügungsdampfer und Boote mit Zuschauern umschwärmen die Flotte.

Zum deutsch-russischen Handelsvertrage. Der russische Finanzminister v. Witte wird zu einer mehrtägigen Konferenz von Grafen Witlow in Nordrußland ermartet. Auch Graf Polodowsky und Direktor Körner begeben sich beinahe persönlich Teilnehmend an den deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen nach Nordrußland.

Soll aus Tabak? Wie aus Elbing gemeldet wird, äußerte der Finanzminister sich v. Weizsäcker bei dem Besuch der Flotte in Rostock, daß der Tabak in Deutschland noch zu wenig Zölle bringe. Die Tabakinteressen mögen sich also vorsetzen.

Verfassungsreform in Baden. In der Montag-Sitzung der zweiten badischen Kammer erklärte Staatsminister v. Bräuer über die Frage der Verfassungsreform, die Regierung sei mit den letzten Beschlüssen der Verfassungscommission einverstanden. Die Beschlüsse wurden darauf mit 48 gegen 14 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und Freijünglichen angenommen. Die letzte Entscheidung hängt nunmehr von dem Botum der ersten Kammer ab. Da die vorhandenen Differenzpunkte, wie Staatsminister von Bräuer ausführte, von geringer Bedeutung sind, hofft man auf das Zustandekommen der Verfassungsreform.

Telegramm des Kaisers an das Württembergische Regiment. Kaiser Wilhelm richtete an den Kommandeur des Württembergischen Regiments ein Telegramm, in dem er seinem Regimente Glück wünscht zu der Möglichkeit, dem Feinde gegenüberzutreten. Er sei stolz darauf, daß auch seinem Württembergischen Regiment die Ehre zu Teil werde, für seinen Kaiser, das Vaterland und den Namen der württembergischen Armee zu kämpfen. Das Telegramm schloß mit den Worten: „Wäre ansehenswürdiges Glück begleiten das Regiment; Gott gebe seine Gnade.“

Bürgermeisterei in Hamburg. Der Senat wählte für den Rest des Jahres 1904 und für 1905 den Bürgermeister Dr. Wöhrmann zum ersten und den Senator Dr. Burdach zum zweiten Bürgermeister.

Güldenheute. Telegramm des Hauptquartiers vom 10. Juli: Generalfeldmarschall v. Helmoltz, Prinz Regent, am 8. Juli im Lazarett Kolonada an Darmptypus verstorben.

Die Feuerversicherungs-Gesellschaften und die Feuerwehren. Die „Nat. Kor.“ schreibt: Die „Zeitschrift für Feuerwehren“, die Interessenvertretung für die privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften, weiß zu melden, daß die Regierung sich entschlossen habe, von einer Verfolgung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses auf eine Heranziehung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren Abstand zu nehmen. Der Wunsch ist hier wohl der Vater des Gedankens? Wir bezweifeln diesen Wunsch des Ministeriums des Innern, einmal, weil eine solche Abänderung einer Änderung der Volksvertretung als höchst befremdlich angesehen werden müßte, so dann, weil die Motivierung dieses Beschlusses, welche die „Zeitschrift für Feuerwehren“ und schon mitgeteilt erhalten haben, all, daß er gefaßt sei in Abänderung der Gesetze, welche sich der Lösung dieser Frage entgegenstellen, noch befremdlicher sein dürfte. Soweit, wie wir zu wissen glauben, liegt die Schwierigkeit allein in einer ungenügend gefaßten Organisation der Feuerversicherungs-Gesellschaften gegen diese seit Jahren in der öffentlichen Meinung lebende Anregung, oder gewiß nicht in einer Schwierigkeit für die Lösung dieser Frage. Den Gemeinden und den für die Interessen der Feuerversicherungs-Gesellschaften die größten Opfer an Geld und Gesundheit bringenden freiwilligen Feuerwehren, wo es vorbehalten bleiben, in dieser Frage gehört zu werden, bevor das Ministerium des Innern beschuldigt werden kann, diese mit so schneller und kurzer Entscheidung beiseite geschoben zu haben.

Anwesenheit in Deutschland und Holland. Die deutsche Regierung hat Kommissare nach dem Haag geschickt, um zu einem Ueber-

einfommen über das Vergehen bei der Ausweisung von Angehörigen beider Staaten zu gelangen, einer Frage, aus der bisher immer Schwierigkeiten entstanden sind. Dem Vernehmen nach ist eine vorläufige Verständigung erzielt worden.

Bereitigung für Sachwissenschaftliche Fortbildung. In der unter dem Protektorat des Reichsanwalts Grafen Bülow stehenden Vereinigung für Sachwissenschaftliche Fortbildung, die in diesem Sommer etwa 250 Beamte als Hörer aufnahm hatte, darunter eine große Anzahl Landräte und Regierungsräte, sowie Richter, Bankbeamte und Kaufleute, Industrielle usw., wird im kommenden Winter neben den bisherigen Dozenten u. a. auch der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Borries, Vorleser halten; er spricht über Polizeiverwaltung.

Ausland.

Frankreich.

Die Millionen der Kartäuser. Die Vertreter der Parteien der Linken haben sich dahin geeinigt, die von der Untersuchungskommission in der Kartäuser-Angelegenheit geforderten Schätzungen abzulehnen und eine Lagerrechnung zu beantragen, die eine Brandmarke der Dezember enthält.

Schweden.

Der Bundesrat hat die schwedische Militärmission bei der russischen Armee in Ostasien, bestehend aus Oberst Rudow und Hauptmann Barbet, abgelehnt. Man fürchtet die Abweisung verdächtigen Russen, die durch die Ingeburd der beiden Offiziere, die in Ostasien im völligen Unfähigkeit zurückgelassen wurden, veranlaßt sein sollen.

Italien.

Die Spionageangelegenheit. Die „Gazzetta Triestina“ veröffentlicht folgende Mitteilung: Auf Erfinden der österreichisch-ungarischen Regierung und zur Demütigung der Weltonen gewisser Mächte, teils die italienische Regierung aus mit, daß zwischen Defterreich-Italien und dem Kapitän Crocetti italienischer Verbindung bekannt hat — auf gerichtliche Anordnung ist am Montag der frühere Bergwerks-Inspektor Manca unter dem Verdacht, ein Verräter zu sein, wegen Spionage verhaftet. Kapitän Crocetti zu sein, festgenommen worden.

England.

Das tyrannische Regiment in Irland. Eine britische Mitteilung aus Belfast zufolge ist der Banddirektor und Stadtvorsteher Emil Schöbergen, nachdem eine Hausdurchsuchung bei ihm abgehalten worden war, am 7. d. M. verhaftet und über Irland nach Irland deportiert worden. Bei dem Professor für vergleichende Sprachforschung Otto Dönns, dessen Eltern und dem Professor für Anatomie Albert Dönns sind in der Nacht vom 4. d. M. Hausdurchsuchungen vorgenommen worden. Die Professoren Dönns, Dönns und Dönns werden in Belfast in strenger Unterdrückung gehalten.

Türkei.

Der Sultan muß gezeigungen werden. Wie die „Frankf. Zig.“ aus Konstantinopel vom 8. d. M. erzählt, wurde die Abreise des Sultans nach Bagdad durch die Verhaftung von 50 000 türkischen Pfund von der Errichtung getroffen von der Pforte gegeben, aber nicht gelassen: Verpfändungen abhängig. Die türkische Regierung verhandelt jetzt mit der Anstaltsigen Gesellschaft wegen eines Vorwurfs von 100 000 türkischen Pfund.

Marokko.

Die französische Regierung wird auf eine Anregung des Abgeordneten Gletene in einer besonderen Aufhebung zum Studium aller Marokkoprobleme einbezogen. Die französische Mission geht Mitte August an den Hof des Sultans nach Konstantinopel ab. — Verordnungen verurteilt eine Verhaftung von 50 000 türkischen Pfund von der Errichtung getroffen von der Pforte gegeben, aber nicht gelassen: Verpfändungen abhängig. Die türkische Regierung verhandelt jetzt mit der Anstaltsigen Gesellschaft wegen eines Vorwurfs von 100 000 türkischen Pfund.

Marokko. — Der Sultan.

Die französische Regierung wird auf eine Anregung des Abgeordneten Gletene in einer besonderen Aufhebung zum Studium aller Marokkoprobleme einbezogen. Die französische Mission geht Mitte August an den Hof des Sultans nach Konstantinopel ab. — Verordnungen verurteilt eine Verhaftung von 50 000 türkischen Pfund von der Errichtung getroffen von der Pforte gegeben, aber nicht gelassen: Verpfändungen abhängig. Die türkische Regierung verhandelt jetzt mit der Anstaltsigen Gesellschaft wegen eines Vorwurfs von 100 000 türkischen Pfund.

Burkalisierung der Soldaten in Marokko.

Die „Times“ meldet aus Tanger vom 10. Juli: Der Anmarsch hat in einem an den Vertreter des Sultans für auswärtige Angelegenheiten, Mohammed el Zorah, gerichteten Schreiben die Abberufung aller Soldaten gefordert, die die Straßen an der Küste östlich von Tanger bewachen, da sie die zum Warten gebenden Anmarschleistungen. Die Anknüpfung ist wahrscheinlich begründet. Gleichzeitig werden die Anmarsch mit einem offenen Angriff auf die Truppen, falls diese nicht abberufen werden.

Nach einer Meldung desselben Watters zögert der Sultan, das Abkommen betreffend Einführung der algerischen Polizei in Tanger zu bekräftigen. Augenblicklich hat der Sultan seine Anweisungen hinsichtlich infolge des von den Banatiten in Fez auf ihn ausgesprochenen Druckes geändert.

Der Krieg in Ostasien.

Londoner Abendblätter berichten aus Tokio, daß die Japaner Kinnatou, d. h. Schiffler zur Festung Port Arthur, erstürmt haben. Der Kampf ist jetzt längs der Küste zwischen Kinnatou und Port Arthur im Gange.

Als Bort Arthur erobert wurde, erzählt, daß die Ostasien der Japaner mit Unterstützung der Flotte ohne Unterhalt im Kampfe begriffen sei, um eine die Stadt und das Hafenobjekt beherrschende Stellung zu gewinnen. Die japanische Flotte schiffe ohne Unterbrechung vom Morgen bis zum Abend; Tote und Verwundete können alle Augenblicke an; Privathäuser, Läden und Feldlager sind eingerichtet. Im Norden der Stadt fanden nur Schärmschießen, der Vorfall des Feindes ist in der Nähe des Marine-Lagers. Die japanische Flotte habe die Forts in den Nächten des 2., 3. und 4. Juli von oben her befreit, ohne indes viel Schaden anzurichten. Dem Bericht

Kursnotierungen der Halleschen Zeitung.

Main table containing various financial data sections: Berliner Börse vom 11. Juli, Deutsche Fonds und Staatspapiere, Anleihen, Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, Bergwerks- und Gütten-Aktien, Aktien, Substanz-Aktien, Leipziger Börse vom 11. Juli, Deutsche Fonds, Sub-Aktien und Obligations, Eisenbahn-St. u. St.-Aktien, Bank-Aktien, and Wechsel.

Für die Anfertigung verantwortlich: Otto Schell, Halle a. S.